



Ortsübliche Bekanntmachung



 Räumlicher Geltungsbereich
(Auszug aus RAPIS, Raumplanungsinformationssystem Bauleitplanung)

 Sonstiger Geltungsbereich (Ersatzmaßnahme M2)

der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplans „Fabrikweg Nord“

Der Gemeinderat der Gemeinde Bennewitz hat am 08.07.2020 mit Beschluss-Nr. 109/12/20 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Fabrikweg Nord“ beschlossen.

Mit Beschluss vom 03.11.2021 unter der Beschluss-Nr. 258/25/21 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „Fabrikweg Nord“ in der Fassung vom September 2021 gebilligt.

Gleichzeitig wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden durchgeführt.

Das Plangebiet befindet sich im Ortsteil Deuben nordöstlich der Straße „Fabrikweg“ auf einer un bebauten Grünlandweide. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst auf einer Fläche von rund 5.700 m² das Flurstück Nr. 87/2 und den sonstigen Geltungsbereich für die Ausgleichsmaßnahme mit einem absterbenden Hybridpappelbestand auf Flurstück Nr. 106/a (tlw.) der Gemarkung Deuben. Er ist in nachfolgender Abbildung dargestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung und Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt nach der ortsüblichen Bekanntmachung der Beteiligung öffentlich zur Einsichtnahme und zur Äußerung vom

06.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022

aus. Aufgrund der COVID-19-Pandemie wird gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG die öffentliche Auslegung durch die Veröffentlichung im Internet ersetzt.

Als zusätzliches Informationsangebot erfolgt innerhalb der Frist eine Auslegung der Unterlagen während der Dienstzeiten in der Gemeindeverwaltung Bennewitz, Bahnhofstraße 24, 04828 Bennewitz.

Da der öffentliche Besucherverkehr aufgrund der aktuellen Lage durch den Coronavirus eingeschränkt ist, bitten wir Sie, unter der Telefonnummer 034258932-27 oder per E-Mail an werner@gemeinde-bennewitz.de einen Termin für die Einsichtnahme in die Unterlagen zu vereinbaren. Bitte beachten Sie die aktuell gültige 3G-Regel im Rathaus der Gemeinde Bennewitz.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplans mit seiner Begründung, der Umweltbericht, sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind im Internet auf folgenden Seiten verfügbar:

<https://www.gemeinde-bennewitz.de/rathaus-politik/aktuelles/bekanntmachungen/>

und <https://www.bk-landschaftsarchitekten.de/beteiligungen.html>

sowie über das zentrale Landesportal unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/startseite>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Die Abgabe von Stellungnahmen kann beispielsweise auch elektronisch per E-Mail an werner@gemeinde-bennewitz.de oder beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de erfolgen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens für die einzelnen Schutzgüter verfügbar:

Fläche

- derzeitige Flächennutzung im Plangebiet
- Auswirkungen des Vorhabens durch Überbauung und Versiegelung

Boden/geologischer Untergrund

- Bodenarten, Bodenfunktionen und Vorbelastungen im Plangebiet
- Lage im alten Bergbauegebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung von Ausgleichs- und Ersatz- sowie Vermeidungsmaßnahmen
- Untersuchung der Schadstoffbelastung mit Arsen und Schwermetalle

Wasser

- Schutzbedürftigkeit des Grundwassers
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung und den Abfluss von Niederschlagswasser
- Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich

Klima/Luft

- Klimatische Bedingungen im Plangebiet
- Auswirkungen durch Überbauung und Versiegelung

Biotope und Flora

- Im Plangebiet und der näheren Umgebung kartierte Biotoptypen
- Auswirkungen während der Bauzeit und durch Überbauung und Versiegelung
- Beschreibung der festgesetzten Begrünungs- und Pflanzmaßnahmen sowie externer Kompensationsmaßnahmen

Fauna und biologische Vielfalt

- Keine unüberwindbare Betroffenheit geschützter Arten

Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit und Landschaftsbild

- Beschreibung des vorhandenen Landschaftsbilds und der Vorbelastung
- Beeinträchtigung des Landschaftsbilds durch Überbauung und visuelle Wahrnehmung

Kultur- und Sachgüter

- Beschreibung zu möglichen Baudenkmalen (Gasthof Deuben) und Umgang mit Bodendenkmalen

Schutzgebiete nach Naturschutzrecht

- Schutzgebiete im erweiterten Untersuchungsraum

Sonstige Angaben

- Beschreibung möglicher Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Darstellung der Ziele des Umweltschutzes und relevanter Planwerke
- Beschreibung untersuchter Alternativen zur Planung
- Eingriff- und Ausgleichsbilanzierung gemäß Handlungsempfehlung Sachsen
- Methodikbeschreibung, Maßnahmen zur Überwachung
- Umgang mit Abfällen und wassergefährdenden Stoffen

In den vorliegenden Stellungnahmen aus der Träger- und Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorwiegend auf die Überarbeitung der E-A-Bilanz bzgl. Planwerte von zu erhaltenden Strukturen gefordert und auf die benachbarten Immissionsquellen „Regionalbus Leipzig GmbH“ und „Handwerksbetrieb“ bezüglich Auswirkungen auf das Plangebiet, sowie die sehr hohe natürliche Bodenfruchtbarkeit bzw. die geplante Flächeninanspruchnahme hingewiesen.

Weiter wurde der analytische Nachweis gefordert, dass keine Schädigungen für den Menschen durch Belastungen der Sedimente mit Schwermetallen möglich sind.

Für Rückfragen zur Planung steht neben der Gemeindeverwaltung Bennewitz auch das mit der Planung beauftragte Büro Knoblich, Landschaftsarchitekten BDLA/IFLA, Zur Mulde 25, 04838 Zschepplin, Telefon 03423 758600, Fax 03423 7586059, E-Mail beteiligung@bk-landschaftsarchitekten.de zur Verfügung.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. E DSGVO und dem sächsischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Bennewitz, 08.11.2021

gez. Laqua
Bürgermeister

Impressum (<https://www.wittich.de/impressum/>) | Mediadaten (<https://www.wittich.de/service/mediadaten/>) | FAQ (<https://www.wittich.de/faq/>) | Jobs (<https://www.wittich.de/unternehmen/jobs/>) | Kontakt (<https://www.wittich.de/standorte/>) | AGB (<https://www.wittich.de/agb/>) | Datenschutzerklärung (<https://www.wittich.de/datenschutz/>) | Online-Streitschlichtung (<https://www.wittich.de/service/online-streitschlichtung/>) | © LW Medien GmbH (<https://www.wittich.de>)